



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

## **Bekanntmachung Nr. 41/2022**

### **Schulanmeldung an der Stephani-Grundschule und der Grundschule Süd**

1. Die Schulanmeldung findet in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht vor Ort statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Unterlagen zur Anmeldung auf postalischem Weg. Die Anmeldeformulare sind bis **Freitag, 11. März 2022**, zurückzugeben.

An der **Stephani-Grundschule, Hindenburgplatz 2**, sind **alle** schulpflichtigen Kinder aus der **Kernstadt** (nördlich der Sonnenstraße) und den Ortsteilen **Büchelberg, Laubenzedel, Sinderlach, Schlungenhof und Frickenfelden anzumelden.**

An der **Grundschule Süd, Theodor-Heuss-Straße 1**, sind **alle** schulpflichtigen Kinder aus der **Südstadt** (südlich der Sonnenstraße) und den Ortsteilen **Unterasbach, Oberasbach, Obenbrunn, Aha, Edersfeld, Pflaumfeld, Steinacker, Unterwurbach und Oberwurbach anzumelden.**

2. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort bzw. Sprengel zuständigen Schule anzumelden.
3. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die am 30. September 2022 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2016 geboren sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im **Vorjahr** vom Schulbesuch **zurückgestellt** wurden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
4. Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.
5. Erziehungsberechtigte können auf Antrag den Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder, die im Juli, August oder September 2016 geboren sind, nach einer Beratung durch die Schule auf das kommende Schuljahr verschieben. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens 11. April 2022 schriftlich vorliegen. Die Kinder müssen das allgemeine Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen.

## 6. Vorzeitige Aufnahme

- a) Kinder, die im **Oktober, November oder Dezember 2016** geboren sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.
- b) Kinder, die ab **1. Januar 2017** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Für die Stadt  
Gunzenhausen:

gez. Karl Heinz Fitz  
Erster Bürgermeister

Für die Stephani-  
Grundschule:

gez. Silvia Feld  
Rektorin

Für die Grundschule  
Süd:

gez. Ingrid Pappler  
Rektorin

Stadt Gunzenhausen  
- Schulverwaltung -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch  
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie  
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten